

## PREISBLATT ERDGAS Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 1. Januar 2021

Grund- und Ersatzversorgung Erdgas	Abnahme bis kWh/a	Grundpreis EUR/Monat	Grundpreis EUR/Monat	Arbeitspreis Cent/kWh	Arbeitspreis Cent/kWh
		brutto gerundet	netto	brutto gerundet	netto inkl. Energiesteuer (0,55 Cent/kWh)
Kleinstabnehmer	3.000	2,14	1,80	10,95	9,20
Grundpreistarif 1	30.000	9,82	8,25	7,88	6,62
Grundpreistarif 2	70.000	26,18	22,00	7,22	6,07
Grundpreistarif 3	250.000	30,94	26,00	7,14	6,00

Im Arbeitspreis netto ist die Energiesteuer von derzeit 0,55 Cent/kWh enthalten. Alle Bruttopreise sind gerundet.

Diese Grundversorgungspreise gelten für Haushaltskunden und für Kunden, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen, bei denen die jährlichen Abnahmemengen 250.000 kWh nicht übersteigen. Haushaltskunden sind alle Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und das Erdgas aus dem Niederdrucknetz entnehmen.

Kunden mit einer jährlichen Abnahme von mehr als 250.000 kWh Erdgas pro Abnahmefall oder Kunden, die aus dem Mitteldrucknetz beliefert werden, können Sonderlieferverträge mit Individualpreisregelungen von uns erhalten.

## STEUERN UND ABGABEN

### Erdgassteuer

Die Erdgassteuer stellt eine Verbrauchssteuer dar, die im Nettoarbeitspreis enthalten ist. Im Arbeitspreis ist der seit dem 01.08.2006 gültige Erdgassteuersatz in Höhe von netto 0,55 Cent/kWh (0,65 Cent/kWh brutto) enthalten.

### Umsatzsteuer

Alle genannten Kosten und Beträge unterliegen der Umsatzsteuer, soweit die Umsatzsteuerfreiheit nicht ausdrücklich genannt ist. Die Bruttopreise enthalten den jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuersatz, der derzeit 19% beträgt. Vom Kunden zu entrichten ist die jeweils geltende Umsatzsteuer.

### Konzessionsabgabe

Im Nettoarbeitspreis ist auch das mit den Gemeinden vertraglich vereinbarte Entgelt in der geltenden Höhe (für das Kalenderjahr 2021 in Höhe von 0,270 Cent/kWh, der gesetzliche Höchstbetrag gem. §4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) beträgt 0,270 Cent/kWh) enthalten, das für die Benutzung der öffentlichen Verkehrswege für Verlegung und Betrieb des Verteilnetzes gezahlt wird.

Preise für Sonderleistungen	
Mahnkosten <sup>1</sup>	4,50 EUR
Unterbrechung der Anschlussnutzung <sup>1</sup>	wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet
Kosten für Wiederinbetriebnahme	wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet
Bearbeitung einer Rücklastschrift	wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet

<sup>1</sup> Diese Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.